



DGfM

Deutsche Gesellschaft für
Mauerwerks- und Wohnungsbau e.V.

Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau
DGfM | Kochstraße 6-7 | 10969 Berlin

Herrn

Dr. Alexander Becker, MdL

Landtag Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Deutsche Gesellschaft für
Mauerwerks- und Wohnungsbau e. V.
Kochstraße 6-7
10969 Berlin

Telefon: (030) 25 35 96 40
Telefax: (030) 25 35 96 45
E-Mail: mail@dgfm.de
Internet: www.dgfm.de

Berlin |
17. April 2019

Rechtsexperte warnt:

„Holzbau-Offensive“ in BaWü wird rechtlich nicht überleben

Sehr geehrter Herr Dr. Becker,

es ist wichtig, mit „offenem Visier“ zu reden und beim „Fair Play“ zu bleiben. Und genau das wollen wir, wenn wir Sie heute auf eine äußerst kritische Entwicklung in der baden-württembergischen Landespolitik ansprechen – nämlich auf die „Holzbau-Offensive“.

Mit „offenem Visier“, weil wir Ihnen die juristischen Argumente klar aufzeigen wollen, die dagegen sprechen, die Holzbauweise in Baden-Württemberg einseitig zu bevorzugen.

Und zum „Fair Play“ gehört, dass wir dem Land Baden-Württemberg – und damit auch Ihnen als Mitglied des Landtags – unmissverständlich ankündigen, dass wir juristische Schritte gegen die von der Landesregierung geplante „Holzbau-Offensive“ weiterhin in Erwägung ziehen, wenn es keine Gleichbehandlung der Bauweisen geben sollte – und damit eine Benachteiligung der Unternehmen des Massivbaus und der Bürger, die sich beim Bau für ein massives Haus entscheiden.

Wir, das sind die Unternehmen der Mauerstein-Industrie mit über 200 Standorten und mehr als 10.000 Vollzeitstellen in ganz Deutschland – viele davon mit Sitz in Baden-Württemberg. Zusammengeschlossen sind sie in der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM). Und zusammen stehen sie für das Bauen mit dem „soliden Stein“.

Hinter uns stehen mit den Steinherstellern rund 45.000 Beschäftigte, die sich Tag für Tag mit der Planung, Herstellung, Ver- und Bearbeitung von Mauerwerkskonstruktionen beschäftigen – allein in Baden-Württemberg.

Die DGfM hat einen renommierten Experten im Wettbewerbsrecht damit beauftragt, ein Gutachten zur „Holzbau-Offensive“ Ihres Landes anzufertigen. Das Rechtsgutachten liegt uns vor. Wir lassen es Ihnen gern zukommen.

Um die Kernaussagen des Gutachtens möglichst transparent und Ihnen rasch zugänglich zu machen, haben wir diese medial aufbereitet: Der von der DGfM mit der juristischen Bewertung der „Holzbau-Offensive“ beauftragte Rechtsexperte Jörg Schmidt-Wottrich von der Berliner Kanzlei SWKH fasst in einem kurzen Video die entscheidenden Punkte des Gutachtens zusammen. Sie finden das Video-Statement auf der Startseite der DGfM im Internet: www.mauerwerk.online.

Der Rechtsexperte Jörg Schmidt-Wottrich kommt zu dem Schluss, dass das, was das Land Baden-Württemberg plant, „rechtlich nicht überleben wird“. Er sieht klare Konflikte mit dem Wettbewerbsrecht, dem Beihilferecht, dem Haushaltsrecht des Landes Baden-Württemberg und sogar mit Verfassungsgrundsätzen.

Mit diesem Brief lassen wir Ihnen einen One-Pager zukommen. Hier sind die zentralen Aussagen des Rechtsexperten auf einen Blick zu finden.


Darüber hinaus ist es uns wichtig, Ihnen noch einmal deutlich zu machen, dass der Mauerstein als Baumaterial eindeutige wirtschaftliche und ökologische Vorteile hat. Nicht umsonst werden auch in Baden-Württemberg über 80 Prozent aller Wohnhäuser massiv, davon 56,8 Prozent aus Mauerwerk gebaut (Stand: 2017). Dazu 5 prägnante Punkte:

1. Das Mauerwerk aus Steinen ist rund 10 Prozent günstiger als die Holzbauweise.
2. Der Stein wird aus natürlichen Rohstoffen (Sand, Kies, Ton) regional produziert.
3. Der Mauerstein ist ein idealer Wärmespeicher. Massivhäuser aus Mauerwerk benötigen gegenüber vergleichbaren Leichtbauten 6 bis 10 Prozent weniger Energiekosten.
4. Interessant ist vor allem auch die Treibhausgas-Bilanz von Stein- und Holzhaus: Bei einer Gebäude-Lebensdauer von 80 Jahren gibt es – von den Baustoffen (Rohstoffe und Herstellungsprozesse) über die Nutzung der Gebäude (Heizen und Unterhalt) bis zu deren späteren Abriss und Entsorgung (thermische Verwertung vom Holz) – ökologische Vorteile für massiv aus Mauerwerk gebaute Wohngebäude. Und jedes zweite Haus in Deutschland ist deutlich älter als 50 Jahre. Die begrenzte Betrachtung der Lebensdauer auf 50 Jahre ist nur eine normative Konvention.
5. Eine aktuelle Studie des Forschungsinstituts für Wärmeschutz (FIW) zeigt: Mit Blick auf den Einsatz grauer Energie gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen Mauerwerks- und Holzkonstruktionen.

Für Fragen und für ein Hintergrundgespräch, in dem wir Ihnen weitere Branchen-Fakten und Zusammenhänge erläutern, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir bauen auf Sie – auf ein „offenes Visier“ in der politischen Diskussion und auf ein „Fair Play“ im Miteinander, wenn es um die Weichenstellung fürs Bauen in Baden-Württemberg geht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hannes Zapf
Vorsitzender



Dr. Ronald Rast
Geschäftsführer

Anhang

One-Pager: „Rechtsexperten-Check“ zur „Holzbau-Offensive BaWü“

RECHTSEXPERTENCHECK

„Holzbau-Offensive BaWü“

Der Berliner Jurist und Experte für Wettbewerbsrecht, Jörg SCHMIDT-WOTTRICH, hat ein Gutachten zur „Holzbau-Offensive“ des Landes Baden-Württemberg gemacht – im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM).



In einem Video-Statement nimmt der Jurist dazu Stellung (► www.dgfm.de).

Hier zentrale Aussagen daraus. – Jörg SCHMIDT-WOTTRICH:

”

Die Holzbau-Initiative der baden-württembergischen Landesregierung kann rechtlich nicht überleben.

Denn:

- **Verfassungsgrundsätze** werden über den Haufen geworfen.
- Das **Beihilferecht** wird außen vor gelassen.
- Es ist mit dem **Haushaltsrecht** des Landes Baden-Württemberg nicht vereinbar.
- Grundsätze des **Wettbewerbsrechts** werden nicht beachtet.

Begründung

Es ist eine selektive, ausschließlich einer Branche zugutekommende Wirtschaftsförderung. Also ein **gezielter Eingriff in den Wettbewerb**.

Der **Staat kann kein Marketing für die Privatindustrie betreiben** – und da nur für einen Wirtschaftsteilnehmer.

Was gar nicht geht, ist, dass das Land den Kommunen und seinen eigenen Behörden vorschreibt, nur noch mit Holz zu bauen. Das **verschwendet Steuergelder**, weil Holz im Schnitt 10 Prozent teurer ist. Und es ist **nicht vergaberechtskonform**, weil es **keine produktneutrale und keine diskriminierungsfreie Ausschreibung** gewährleistet.

Das Land stößt – als größter Waldbesitzer in Baden-Württemberg – mit dem Gesetz gegen **unlauteren Wettbewerb** schnell an die Grenzen, wenn es den Holzbau fördert und damit mittelbar über die eigene Förderung selbst einen Profit erwirtschaftet.

Fazit

Mit Sicherheit wird es hier Vergaberechtsverfahren geben.

Der Holzbau hat sich zum Mythos entwickelt, der den Blick auf das rechtlich Zulässige vernebelt hat.

“

3